

Antwort der Geschäftsführung auf untenstehende Anfrage

Hallo liebe Jessica,

hiermit möchten wir dir deine Anfrage beantworten:

1. Die Protokolle und Sitzungsunterlagen sind von Screenreadern auslesbar und haben einen hohen Kontrast.
2. Es wurden einige Formulare barrierefrei gestaltet und befinden sich derzeit noch in der abschließenden Gestaltung. Die Protokolle und Unterlagen können mit sogenannten Screenreadern vorgelesen werden und haben einen hohen Kontrast. An der Homepage wird gerade gearbeitet.
3. Es wird weiterhin versucht, die Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten umzusetzen oder sie umsetzen zu lassen. Ziel ist es die Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.
4. Es wird sich bemüht, dies in Zukunft umzusetzen.
5. Eine Verbesserung ist nicht erfolgt. Die Entscheidung diesbezüglich ist von zwei Erwägungen getragen.
 1. Barrierefreiheit bezieht sich aus Sicht des zuständigen Geschäftsführers auf die wesentlichen Inhalte. Die Banner selbst stellen keinen wesentlichen Inhalt dar.
 2. Zum Zeitpunkt der Entscheidung ging der zuständige Geschäftsführer davon aus, dass die Realisierung der Barrierefreiheit der Banner nicht ohne größeren Aufwand zu bewerkstelligen wäre.

Im Rückblick auf den Sachverhalt hat sich herausgestellt, dass eine Umsetzung anscheinend doch nicht so schwierig gewesen wäre, wie zuvor angenommen. Der zuständige Geschäftsführer hat zugesichert, im Rahmen seiner Möglichkeit zukünftig darauf zu achten.

Anfrage gemäß §4a der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden zur Umsetzung von Barrierefreiheit/-armut in digitalen Dokumenten und auf der Homepage von Jessica Walter

Sehr geehrte Mitglieder der Geschäftsführung,
am 25.02.2016 hat das Plenum des Studentenrates einen Antrag mit dem Titel „Umsetzung von Barrierefreiheit/-armut in digitalen Dokumenten und auf der Homepage“ beschlossen. Folgende Fragen beziehen sich auf die Umsetzung des Antrages und der damit verbundenen Arbeitsaufträge.

1. Welche Maßnahmen im Sinne des Antrages wurden bis zum 25.04.2017 erfolgreich umgesetzt?
2. Welche der beispielhaft genannten Maßnahmen wurden bereits (teilweise) umgesetzt, beziehungsweise wie ist deren Umsetzungsstand?
3. Wie gedenkt die Geschäftsführung mit noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen umzugehen? Gibt es dahingehend bereits Zielsetzungen? Wenn ja, welche?
4. Wird der Antrag auch im Bereich öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen (Flyer, Plakate, Merchandise, Broschüren und andere Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) berücksichtigt?
5. Mit E-Mail vom 18.01.2017 wurde der Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit darauf hingewiesen, dass die Banner der aktuellen Werbekampagne „Willkommen im Studentenrat“ des Studentenrates der TU Dresden insbesondere auf Grund ihrer Farbgestaltung nicht barrierefrei sind. Es wurden zudem konkrete Vorschläge und Hinweise zur Verbesserung der Banner mitgeteilt. Wird dahingehend noch eine Veränderung/Verbesserung der Banner erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Ich bitte um Veröffentlichung der Anfrage sowie der Antwort mit Ausnahme meiner E-Mail-Adresse sowie des angehängenen E-Mail-Auszuges.